

(165—3) Nr. 6705.

Konkurs-Kundmachung.

In Kroatien und Slavonien kommt an einem Obergymnasium III. Klasse oder nach Umständen an einem Obergymnasium II. Klasse mit Anfang des Studienjahres 1865/6 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt- und für Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen.

Mit diesem Lehrposten ist der Gehalt von 735 fl. oder beziehungsweise mit 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. beziehungsweise von 945 fl. öst. W. und auch die Dezennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hie- mit der Konkurs

bis Ende Juni 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei zu Wien gerichteten Gesuche mit dem Taufschneide, mit den Gymnasialzeugnissen, so wie mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und der Nachweisung über vollkommene Kenntniß der kroatischen als Unterrichtssprache zu belegen und im vorgeschriebenen Wege an den gezeichneten königl. Statthaltereirath bis zum oben angeführten Termine einzureichen.

Vom k. dalm.-kroatisch-slavonischen Statthaltereirathe.

Agram den 6. Mai 1865.

(168—2) Nr. 354.

Aktuarstelle

bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe.

Die Bewerbungsgesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind im vorgeschriebenen Wege bis zum

10. Juni d. J.

bei dem Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Cilli zu überreichen.

Cilli am 16. Mai 1865

(170) Nr. 3045.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachungen der Wahlkommissionen über das Ergebnis der stattgehabten Gemeinderaths-Ergänzungswahlen wird in Gemäßheit des §. 39 G. St. öffentlich bekannt gegeben, daß etwaige Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahlen längstens bis

Donnerstag den 25. d. M.

beim gefertigten Bürgermeister anzubringen sind.

Stadtmagistrat Laibach am 19. Mai 1865.

Dr. E. J. Costa.

(164—3) Nr. 296

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit herabgelangtem Erlasse vom 6. 12. Mai l. J., Nr. 5446, auf den dießbezirkigen Reichsstrassen für das Jahr 1865 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, u. z.:

Auf der Voibler Strasse.

- 1) Die Konservations-Arbeiten an der Krainburger Save-Brücke zwischen dem Dist.-Zeichen III/4—5 im adjustirten Betrage von 2261 fl. 92 fr.
 - 2) die Konservation der sonstigen Brücken und Kanäle mit 211 „ 30 „
 - 3) die Konservation der Strassen-Stützmauer und Parapetmauern mit 63 „ 47 „
 - 4) die Bei- und Aufstellung von Strassen-Geländern und Randsteinen mit 690 „ 27 „
- Auf der Wurzenner Strasse.
- 1) Die Konservation der Brücken und Kanäle mit 243 „ 65 „

- 2) die Konservation der Fauerburger Brücke im Dist.-Zeichen III/5—6 mit 36 fl. 55 fr.
- 3) die Herstellung von Strassengeländern und Randsteinen mit 104 „ 77 „

Auf der Kancker Strasse.

- 1) Die Strassensicherung mit teils Geländern im Betrage von 334 „ 48 „

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 29. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitationskommission entweder in Baarem oder

Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10% Caution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Ersthebungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausbezahlt, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke pr. 50 kr. versehen, gehörig abgefaßt, und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 12. Mai 1865.

(169—1)

Lizitations-Kundmachung.

Nr. 263.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 6. Mai l. J., Z. 11400, auf den dießbaubezirkigen Reichsstassen für das Jahr 1865 die nachstehenden Bauobjekte und Lieferung des Strassenbauzeuges zur Ausführung genehmiget, als:

Post-Nr.	Bau-Objekte	Fiskalpreis in öst. W.	
		fl.	kr.
Auf der Agramer Strasse:			
1	Die Konservationsherstellungen an dem ärarischen Einräumerhause am Bärenberge, zwischen dem Distanz-Zeichen V/9—10, im adjustirten Betrage pr.	80	64
2	Rekonstruktion des Durchlasses, im D. Z. IV/1—2 bei Ivanca gorica mit	206	23
3	Herstellung einer Grabenleistenmauer, im D. Z. VI/11—12 bei Treffen mit	244	25
4	Herstellung von eichenen Geländern, im D. Z. VII/7—8 am St. Annaberge mit	82	80
5	Wiederherstellung der theilweise eingestürzten Wandmauer, im D. Z. VIII/11—12 in Witschendorf mit	221	77
6	Bauholzlieferung für die Neustädter Sarkbrücke, im D. Z. IX/3—4 mit	94	98
Auf der Karlstädter Strasse:			
7	Die Herstellungen an dem Oberbaue der Poganißer Brücke über den Rakougnibach, zwischen D. Z. O/6—7 aus Eichenholz mit	359	20
8	Rekonstruktion der beiderseitigen Geländer ober dem 4., 5., 6., 7. und 8. Wasserjochfelde der Möttlinger Kulpabrücke zwischen D. Z. III/6—7 mit	513	—
9	Bauholzlieferung für die Möttlinger Kulpabrücke, im D. Z. III/6—7 mit	172	48
10	Rekonstruktion der Strassenstüßmauer, im D. Z. III/1—2 vor Möttling mit	95	42
11	Rekonstruktion der eisernen Strassengeländer, im D. Z. O/13—14, 1/8—9 und II/10—11 mit	371	40
12	Anschaffung und Lieferung neuer Bauzeugstücke und Requisiten, im Betrage von	159	72

Wegen Hintangabe der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte und Bauzeuglieferung wird die Lizitationsverhandlung

am 8. Juni 1865,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarische Kostenüberschläge, so wie auch die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Versteigerung das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im Baarem oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Vortages zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder sich über dessen Erlag bei einer öffent-

lichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen, welches, wenn er nicht Ersteher verbleibt, ihm nach beendeter Lizitation zurückgestellt und das von dem Ersteher verbliebene nach Erfolg der sich für jeden Fall vorbehaltenen Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die 10% Kaution des Ersthebungsbetrages zu ergänzen sein wird.

Es ist auch jedem Unternehmungslustigen gestattet, sich bei der Lizitationsverhandlung durch einen Legalbevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ein schriftliches, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenes, gehörig versiegeltes, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßtes, und mit dem 5% Badium belegtes Offert, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt einzubringen, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist.

k. k. Bezirks-Bauamt Neustadt, am 20. Mai 1865.